

## Entwicklungen & Trends 2015

### Mehr gesellschaftliche Akzeptanz für den Tierschutz

von Heidrun Betz

Kaum ein Anliegen des Tierschutzes wird heute in der Öffentlichkeit so vehement diskutiert wie der Fleischkonsum und die Forderung nach Verbesserung der landwirtschaftlichen Tierhaltung. Welche negativen Folgen die exportorientierte Agrarwirtschaft für die Tiere hat, wird immer breiteren Bevölkerungskreisen bewusst und immer mehr Bürger sind nicht bereit, diese zu akzeptieren. Sowohl die Politik als auch die Wirtschaft reagieren darauf. Wissenschaftliche Forschung wurde in die Wege geleitet. Einige Fortschritte zeichnen sich ab – vor allem in einzelnen Bundesländern.

#### Bürger protestieren gegen Agrarindustrie

##### *Proteste bundesweit*

Wieder gingen die Bürger in Berlin auf die Straße: 50.000 Demonstranten forderten Anfang Januar 2015 eine radikale Umkehr in der Agrarpolitik. Unter dem Motto »Wir haben es satt!« demonstrierten sie für eine artgerechte Tierhaltung in der Landwirtschaft, faire Preise für Landwirtschaftsgüter und gentechnikfreie Saatgutvielfalt. Bundesweit stellen sich Bürgerinitiativen der industriellen Intensivtierhaltung entgegen. Agrarindustrielle Tierhaltungsanlagen stoßen nirgends auf Akzeptanz – und werden dennoch immer wieder geplant. Ein breites gesellschaftliches Bündnis ist entstanden. Bäuerinnen und Bauern (konventionell und Bio, gemüseanbauend und tierhaltend), Naturschützer und Tierschützer, Aktive aus der Entwicklungszusammenarbeit, Erwerbsloseninitiativen und kritische Verbraucher, Fleischesser, Vegetarier und Veganer fordern gemeinsam den Stopp der industriellen Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion und eine Förderung bäuerlicher Betriebe.<sup>1</sup>

**50.000 Demonstranten  
haben Agrarfabriken satt**

##### *Aktionsbündnis für ein artgerechtes München*

Ein ehrgeiziges Ziel haben sich engagierte Menschen aus dem Großraum München gesetzt. Das vom Tollwood-Kulturfestival gegründete »Aktionsbündnis Artgerechtes München« mit Vertretern der Münchner Stadtgesellschaft, Künstlern, Landwirten, Medizinerinnen, Wissenschaftlern, Sportlern, Unternehmen, Institutionen und Organisationen, zu denen auch der Deutsche Tierschutzbund gehört, möchte erreichen, dass die Landeshauptstadt München sich per Stadtratsbeschluss für ihren Wirkungskreis dazu verpflichtet, zukünftig nur noch Produkte einzusetzen bzw. zuzulassen, die nachweislich aus artgerechter Tierhaltung stammen. Und das

in allen städtischen Kantinen und allen städtischen Einrichtungen (wie Krankenhäusern oder Kultureinrichtungen), bei allen städtischen Empfängen, bei allen öffentlichen Veranstaltungen, bei denen die Stadt Hausherrin ist.<sup>2</sup> Einer TNS Emnid-Umfrage zufolge, die Tollwood im Herbst 2014 in Auftrag gegebenen hatte, würden 75 Prozent der Einwohner Münchens eine derartige Selbstverpflichtung begrüßen. 85 Prozent wären bereit, den dafür erforderlichen Mehrpreis zu bezahlen. Ein von Tollwood in Auftrag gegebenes, unabhängiges Gutachten kommt zu dem Schluss, dass die Mehrkosten für den Einsatz von Produkten aus artgerechter Haltung im Kinderbetreuungs- und Kantinenbereich unter zehn Prozent liegen würden. Bei Großveranstaltungen wäre mit Mehrkosten zwischen zehn und 20 Prozent zu rechnen.<sup>3</sup>

## **NEULAND – Chance für einen Neubeginn**

### **Lücken im Kontrollsystem bei NEULAND ...**

Anliegen des Tierschutzes sowie des Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutzes in den Mittelpunkt ihrer Wirtschaftsweise zu stellen, ist den Bauern, die sich dem NEULAND-Verein für tiergerechte und umweltschonende Nutztierhaltung angeschlossen haben, seit mehr als 25 Jahren wichtig.<sup>4</sup> Der NEULAND-Verein ist Träger des Qualitätsfleischprogrammes aus besonders tiergerechter Haltung (Markenname NEULAND). Trägerverbände des Vereins sind die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL), der Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) und der Deutsche Tierschutzbund.

### **... führen zur Reform und Neuausrichtung des Programms**

Nachdem 2014 bei NEULAND-Masthühnern Lücken im Kontrollsystem deutlich geworden waren,<sup>5</sup> haben die Trägerverbände intensive Richtliniendiskussionen geführt und Einigkeit über eine Neuausrichtung erreicht. Anfang Oktober 2015 stellte der NEULAND-Verein sein neues Kontrollkonzept vor. Die Neuerungen betreffen organisatorische und inhaltliche Änderungen. Durch Bildung eines NEULAND-Markenverbundes als Zusammenschluss der NEULAND-Vermarkter wird eine stärkere Trennung des ideellen und des wirtschaftlichen Bereiches erreicht. Mitgliederverwaltung und interne Abläufe wurden neu organisiert. Die Richtlinien wurden überarbeitet, konkretisiert und strenger gefasst.<sup>6</sup> Zur Bewertung von strittigen Fragen im Umgang mit den Richtlinien im Einzelfall hat der Verein eine Kontrollkommission eingerichtet. Für NEULAND wesentliche Vorgaben – wie Platzangebot, Auslauf, Einstreu, Verbot von Gentechnik im Futter und des Antibiotikaeinsatzes – unterliegen einer K.o.-Regelung. Wird gegen diese Vorgaben verstoßen, so dürfen die Produkte nicht mehr unter dem NEULAND-Zeichen vermarktet werden. Zur besseren Kontrolle der Vorgaben müssen von der Haltung bis zum Produkt Dokumentationen und Aufzeichnungen geführt und geprüft werden. Ein unabhängiges Zertifizierungsunternehmen kontrolliert unangekündigt sämtliche Bereiche. Angestrebt wird eine Systemanerkennung der NEULAND-Richtlinien im Hinblick auf die Premiumstufe des Tierschutzlabels »Für Mehr Tierschutz«.

## **Politische Entwicklungen auf europäischer Ebene**

### *Drei-Länder-Erklärung zum Tierschutz*

### **EU-Agrarminister räumen Defizite beim Tierschutz ein**

Im Dezember 2014 hatten die Agrarminister Dänemarks, Deutschlands und der Niederlande eine gemeinsame Erklärung zum Tierschutz unterzeichnet. Sie erklärten darin, dass der Tierschutz bzw. die geltende Gesetzgebung für den Tierschutz in der EU verbesserungswürdig sei (in der Landwirtschaft, aber auch in anderen Bereichen). Sie einigten sich darauf, sich gemeinsam für Fortschritte im Tierschutz einzusetzen und die EU-Kommission zu einer Vereinfachung der europäischen Tierschutzgesetzgebung anzuregen, um die Umsetzung zu verbessern. Unter anderem sprachen sie sich dafür aus, dass die Transportbedingungen verbessert werden, nichtkurative Eingriffe schrittweise abgebaut werden und dass Gesetze für Heimtiere erlassen werden sollen.

Anlässlich der International Pig Welfare Conference am 29./30. April 2015 in Kopenhagen präzisieren die drei Agrarminister ihre Forderungen für die Schweinehaltung.<sup>7</sup> In einer gemeinsamen Stellungnahme erläuterten sie konkreten Änderungsbedarf an der Richtlinie 2008/120/EG des Rates über Mindestanforderungen für den Schutz von Schweinen. Dabei beriefen sie sich auch auf Artikel 7 der Richtlinie, der für einzelne Themen wissenschaftliche Berichte und Aktualisierungen der Richtlinie bei neuem (wissenschaftlichen) Erkenntnisstand

vorsieht. Die Agrarminister appellieren an die EU-Kommission, eine Änderung der Richtlinie in naher Zukunft zu beraten und gaben hierfür bereits einige konkrete Vorschläge.

So positiv die Initiative der Minister zu werten ist, da die kritischen Punkte in der Schweinehaltung damit angesprochen wurden, so bleiben die Forderungen und Formulierungen doch hinter dem zurück, was aus Sicht des Tierschutzes geboten wäre. Verbesserungen lassen sich nur erreichen, wenn konkrete Vorgaben formuliert und nach entsprechenden Übergangsfristen klare Verbote durchgesetzt werden. Anstatt abzuwarten, bis die EU-Kommission die von den Ministern angeregten Überarbeitungen der Richtlinie und Forschungsvorhaben umgesetzt hat, könnten die Agrarminister schon jetzt – mit angemessenen Übergangsfristen – in ihren eigenen Ländern aktiv werden. Anstatt zwecks erleichterter Entsorgung von Stroheinstreu über breitere Spalten zu diskutieren, die das Verletzungsrisiko bei Schweinen noch erhöhen könnten, wäre nur ein sofortiges Verbot von Vollspaltenböden sinnvoll. Tatsächlich wäre es im Sinne des Tierschutzes, für Neu- und Umbauten mindestens Teilspaltenböden mit Stroheinstreu sowie Außenklimakontakt vorzuschreiben. Um eine effektive Strukturierung der Bucht in Funktionsbereiche zu ermöglichen, sollte ein deutlich höheres Platzangebot vorgeschrieben werden. Die betäubungslose Ferkelkastration kann sofort beendet und gesetzlich untersagt werden, denn praxiserprobte Alternativen gibt es bereits. Ihre gute Anregung, künftig vorzuschreiben, dass Sauen ohne Ferkel nur noch in Gruppen gehalten werden müssen, könnten die Agrarminister ebenfalls umgehend in ihren eigenen Ländern umsetzen. Sie müssten nicht abwarten, bis die EU-Kommission, wie sie angeregt haben, die Rechtsvorschrift dahingehend geändert hat. Dies gilt auch für das aus Tierschutzsicht wichtige Verbot der Kastenstandhaltung. Um ein Aussterben kleinerer Betriebe (wie 2013 bei der Einführung der Gruppenhaltung) zu verhindern, sollten angemessene Übergangsfristen festgelegt und die Landwirte bei der Umstellung beraten sowie vor allem kleine Betriebe entsprechend subventioniert werden. Der Deutsche Tierschutzbund hat Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt auf diese und weitere Punkte angesprochen.<sup>8</sup>

**Nationale  
Gestaltungsspielräume  
zum Schutz der Tiere ...**

**... werden  
nicht ausgenutzt**

#### *Klonen von Tieren*

Die Abgeordneten des Europaparlaments haben am 7. September 2015 eine über den ursprünglichen Vorschlag der EU-Kommission hinausgehende Entschließung für ein Klonverbot von landwirtschaftlich genutzten Tieren verabschiedet.<sup>9</sup> Der Deutsche Tierschutzbund hat die zuständigen Ressortminister der Mitgliedstaaten aufgefordert, dem Votum des Parlaments zu folgen. Der Verband lobte, dass, nach dem Willen der Abgeordneten, neben dem Klonen selbst auch die Einfuhr und Verwendung der Nachkommen sowie von Produkten dieser Tiere verboten werden sollen. Die Umsetzung hängt nun von der Zustimmung der Mitgliedstaaten ab. Aufgrund der enormen Tierschutzproblematik fordern die Tierschützer seit Jahren ein generelles Verbot des Tierklonens – auch für Versuchs- und Heimtiere.<sup>10</sup>

**Generelles Verbot  
des Klonens gefordert**

#### **Politische Entwicklungen in Deutschland**

##### *Gutachten des Wissenschaftlichen Beirates*

Der Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik (WBA) beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) übergab Minister Schmidt im März 2015 ein umfangreiches Gutachten zur Zukunft der Nutztierhaltung.<sup>11</sup> Das unabhängige und interdisziplinär besetzte Gremium, dem 14 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler angehören, attestiert der hiesigen Nutztierhaltung darin eine schwindende gesellschaftliche Akzeptanz, die auf erhebliche Defizite vor allem im Bereich Tierschutz, aber auch im Umweltschutz zurückzuführen sei – verbunden mit einer veränderten Einstellung zur Mensch-Tier-Beziehung. Der WBA hält die derzeitigen Haltungsbedingungen eines Großteils der Nutztiere für nicht zukunftsfähig. Erforderlich sei eine intensive Diskussion zwischen Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Politik unter Einbeziehung der Wissenschaft sowie eine neue Kultur der Erzeugung und des Konsums tierischer Produkte. Der Beirat entwickelte diverse Leitlinien und detaillierte Empfehlungen. Er legte staatliche, privatwirtschaftliche und zivilgesellschaftliche Steuerungsmöglichkeiten dar und empfahl ein ganzes Bündel an Maßnahmen, die sofort, mittel- oder langfristige auf Bundes-, Länder- und EU-Ebene sowie in der Wirtschaft umgesetzt werden könnten. Wenn

**Schwindende  
gesellschaftliche  
Akzeptanz der  
Nutztierhaltung**

es gelänge, diese Empfehlungen umzusetzen, wäre das ein großer Fortschritt im Sinne des Tierschutzes. So erfreulich diese wissenschaftliche Analyse auch ist: Die Missstände in der Nutztierhaltung sind der Politik seit Jahren bekannt. Grundlegende Veränderungen der Tierhaltung und des Umgangs mit Tieren tatsächlich durchzusetzen, wird jedoch immer schwerer, da die Industrialisierung der landwirtschaftlichen Tierhaltung und die gesellschaftliche Wahrnehmung des Tieres als »Produktionsgut« bereits weit fortgeschritten sind.

#### *Tierwohl-Initiative des Bundesministers*

**Minister setzt auf  
»verbindliche  
Freiwilligkeit«**

Bundesminister Christian Schmidt hatte im September 2014 seine Tierwohl-Initiative »Eine Frage der Haltung – Neue Wege für mehr Tierwohl« der Öffentlichkeit vorgestellt. Deren Ziel ist es, die Haltung von Tieren in Deutschland zu verbessern. Dabei setzt der Minister auf das Prinzip der »verbindlichen Freiwilligkeit«, kündigte jedoch an, dass die Bundesregierung gesetzgeberisch tätig werden wolle, wo das Prinzip der verbindlichen Freiwilligkeit nicht wirke. Das BMEL fördert und finanziert zudem verschiedene Projekte für mehr Tierwohl in Deutschland.

**»Kompetenzkreis  
Tierwohl« legt  
Zwischenbericht vor**

Ein vom Minister einberufener »Kompetenzkreis Tierwohl«, dem viele verschiedene Interessensgruppen, darunter auch der Deutsche Tierschutzbund angehören, erarbeitet Empfehlungen zur Umsetzung der Tierwohl-Initiative des Bundesministeriums.<sup>12</sup> Seinen ersten Zwischenbericht übergab der Kompetenzkreis dem Minister im Januar 2015. Darin forderte er die zügige Beendigung nichtkurativer Eingriffe am Tier – verbunden mit der dringenden Aufforderung an die Wirtschaft, in einem bestimmten Zeithorizont nur Produkte zu produzieren und zu vermarkten, bei denen auf Amputationen am Tier (nichtkurative Eingriffe) verzichtet wurde. Er appellierte an den Gesetzgeber, auch rechtssetzend tätig zu werden und forderte den Bundesminister auf, die vielen Preisangebote im Fleischbereich im Hinblick auf Wettbewerbs- und Verbraucherschutzrecht zu prüfen. Der Kompetenzkreis begrüßte auch das geplante Prüf- und Zulassungsverfahren für Stallhaltungssysteme – dessen Umsetzung noch immer auf sich warten lässt. Der Deutsche Tierschutzbund appellierte an den Minister, schon jetzt Pläne zu erarbeiten, wie, mit welchen Prioritäten und mit welchem Zeitplan der Bund die angedachten Lösungen gesetzgeberisch begleiten wird. Auf freiwillige Lösungen zu setzen, möge ein Hebel sein, dürfe aber nicht dazu führen, dass die Politik sich aus der Verantwortung stehle.<sup>13</sup>

Im September stellte der Bundesminister ein im Rahmen der Initiative »Eine Frage der Haltung – Neue Wege für mehr Tierwohl« eingerichtetes Internetportal vor, das sich an die breite Öffentlichkeit richtet und über die verschiedenen Initiativen informiert.<sup>14</sup>

#### *Aktivitäten in den Bundesländern*

**Arbeitsgruppen  
konkretisieren  
Tierschutzplan  
Niedersachsen**

Im Rahmen des Tierschutzplans Niedersachsen traten auch 2015 wieder die Arbeitsgruppen (AG) zusammen. Die AG *Schwein* erarbeitete Beschlussvorlagen und Leitfäden zu Problemereichen in der Schweinehaltung wie Schwanzbeißen und betäubungslose Ferkelkastration. Für die AG *Puten* steht die Vermeidung des Schnabelkürzens im Mittelpunkt, denn bis Ende 2018 sollen niedersächsische Betriebe gänzlich darauf verzichten. Um dies problemlos realisieren zu können, besteht jedoch noch viel Forschungsbedarf – auch in Hinblick auf die Zucht. Im Rahmen verschiedener Forschungsvorhaben wird geprüft, welche Faktoren zur Entstehung von Federpicken und Kannibalismus beitragen. Wie der Ausstieg aus dem betäubungslosen Enthornen und der Anbindehaltung gelingen kann, beschäftigt die AG *Rinder*. Die Arbeitsgruppe erstellte zudem Managementleitfäden (z. B. für die Kälber- und Bullenhaltung) und widmete sich der Erfassung von Tierschutzindikatoren. Die AG *Legehennen* initiierte ein Pilotprojekt zur Haltung nicht schnabelgestutzter Hennen. Zudem wurden die niedersächsischen Mindestanforderungen zur Haltung von Legehennen und Junghennen im Hinblick auf das Ende des Schnabelstutzens 2017 überarbeitet. Hierbei wurde besonderer Wert darauf gelegt, dass Legehennenhalter eine gute Hilfestellung an die Hand bekommen, um in Zukunft Hennen mit intaktem Schnabel halten zu können. In ähnlicher Weise überarbeitet die AG *Enten* und *Gänse* die Mindestanforderungen des Landes zur Haltung von Pekingenten. Zudem begleitet sie eine Studie zur praktikablen Badewassernutzung im Entenstall. Die AG *Masthuhn* arbeitet schwerpunktmäßig an Vorschlägen zur Verbesserung der Tierhaltung in bestehenden konventionellen Haltungssystemen für Masthühner – zur Verbesserung des Stallklimas und

der Fußballengesundheit sowie der Haltungsumwelt, unter anderem durch Beschäftigungsmaterial und Stallstrukturierung. Die Vertreter des Deutschen Tierschutzbundes konnten das Gremium davon überzeugen, dass Möglichkeiten zur Strukturierung wie Strohballen und Sitzstangen und Beschäftigungsmöglichkeiten nicht nur den Tierschutz verbessern, sondern auch wirtschaftlich machbar sind. Grundlage dafür waren die Erfahrungen mit der Mastgeflügelhaltung nach den Kriterien des Tierschutzlabels. Erarbeitet werden zudem Leitfäden zur Elterntierhaltung in der Produktion.

Tierbezogene Kriterien, die im Stall sowie am Schlachthof erhoben werden, ermöglichen objektive Rückschlüsse auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der Tiere. Sie sind zugleich Hinweisgeber für Optimierungsbedarf in Tierhaltungen. Die Anwendung der Indikatoren wird im Rahmen des Tierschutzplans Niedersachsen praxisnah in Betrieben und Schlachthöfen überprüft. Der Deutsche Tierschutzbund setzt sich dabei dafür ein, dass Indikatoren festgelegt werden, die neben Rückschlüssen auf die Tiergesundheit insbesondere auch Rückschlüsse auf das Wohlbefinden der Tiere in ihrem Haltungsumfeld ermöglichen – beispielsweise, ob das Tier seine arttypischen Verhaltensweisen zufriedenstellend ausüben kann.

Baden-Württemberg hat sein Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) aktualisiert. Dabei wurden die Förderkriterien für eine besonders tiergerechte Haltung von Masthühnern und Schweinen an den Anforderungen des zweistufigen Tierschutzlabels »Für Mehr Tierschutz« (Einstiegsstufe und Premiumstufe) ausgerichtet. Zudem fördert die Landesregierung die Sommerweidehaltung.<sup>15</sup>

In Bayern erarbeitete der »4. Runde Tisch für tiergerechte Nutztierhaltung« unter Federführung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eine »Gemeinsame bayerische Erklärung zur Verbesserung des Tierwohls in der Nutztierhaltung«. Die ausgehandelten Zielvorstellungen, Standards und Fristen blieben jedoch weit hinter entsprechenden Vereinbarungen aus anderen Bundesländern, beispielsweise des niedersächsischen Tierschutzplans, zurück, sodass der Deutsche Tierschutzbund das Dokument nicht unterzeichnen konnte.

**Tierbezogene Kriterien geben Hinweise auf Optimierungsbedarf in Tierhaltungen**

**Bayern: kaum Ambitionen zur Verbesserung des Tierwohls**

## Entwicklungen bei einzelnen Tierarten

### Schweine

#### Schwanzkürzen

Vor allem in der Intensivhaltung tritt bei Schweinen eine Verhaltensstörung auf, die große Probleme bereitet: Schwanzbeißen. Schweinehalter versuchen, dem multifaktoriell verursachten Tierschutzproblem zu begegnen, indem sie Ferkeln routinemäßig die Schwänze kürzen. Das Tierschutzgesetz (TierSchG) erlaubt diesen Eingriff bis zum Alter von drei Tagen sogar ohne Betäubung – doch eigentlich nur im Einzelfall. Die EU-Richtlinie über Mindestanforderungen an die Schweinehaltung schreibt sogar vor, dass das Kupieren nicht routinemäßig und nur dann erfolgen darf, wenn Maßnahmen wie eine Veränderung der Unterbringung oder Bestandsdichte das Auftreten von Schwanzbeißen nicht verhindern konnten. Doch in der Intensivhaltung, wo meist nicht einmal geeignetes und ausreichendes Beschäftigungsmaterial zur Verfügung steht, sind diese Ausnahmen die Regel. Im Ökolandbau und in besonders tiergerechten Haltungen ist es verboten, die Schwänze der Schweine abzuschneiden. Wenn den Schweinen eine möglichst artgerechte Haltungsumgebung zur Verfügung gestellt wird und ihre Bedürfnisse befriedigt werden, lässt sich das Risiko für Schwanzbeißen stark reduzieren oder auch ganz verhindern.

Niedersachsen hat 2015 im Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) einen Topf speziell für Tierschutzmaßnahmen zur Verfügung gestellt. Vorgesehen sind für die Förderperiode 2014 bis 2020 rund 28 Millionen Euro. Mit diesem Geld sollen unter anderem Schweinehalter dazu motiviert werden, mehr Tierschutz im Stall zu etablieren und auf die Praxis des Schwanzabschneidens bei Schweinen zu verzichten. Für unversehrte und gesunde Ringelschwänze bei Schweinen sollen niedersächsische Landwirte nun eine Prämie erhalten.<sup>16</sup> Die Maßnahme ist aus der Sicht des Tierschutzes sehr zu begrüßen. Sie ist ergebnisorientiert und der Landwirt erhält für Mehraufwendungen, wie

**Schwanzkürzen bei Schweinen: Ausnahmen sind die Regel**

**Niedersachsen: Prämie für Ringelschwänze**

**Maßnahmenkatalog  
zur Umsetzung der  
»Ringelschwanzprämie«**

Haltung auf Stroh, Einsatz von Beschäftigungsmaterial, mehr Platz für die Tiere und intensive Betreuung, einen Ausgleich. Die Förderperiode gilt für ein Jahr. Sie beginnt am 1. Dezember 2015 (Anmeldeschluss war der 27. Juli 2015) und kann jährlich neu beantragt werden. Im Falle einer Überzeichnung sollen diejenigen Betriebe bevorzugt gefördert werden, die sich durch besonders hohes »Tierwohl« auszeichnen. Zur Abschätzung dient dabei die Erreichung einer möglichst hohen Punktzahl aus einem Katalog von Wahlkriterien. Die Anmeldung kleinerer Tierzahlen wird besonders hoch bonitiert. Parallel zur Förderung soll eine qualifizierte Beratung der teilnehmenden Betriebe sichergestellt werden – eine Maßnahme, die aus Sicht des Tierschutzes unerlässlich ist, um den bestmöglichen Erfolg zu erzielen.

Vor diesem Hintergrund veröffentlichte das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz am 8. Juni 2015 gemeinsam mit der Interessengemeinschaft der Schweinehalter Deutschlands (ISN) und dem Agrar- und Ernährungsforum Oldenburger Münsterland (AEF) eine »Gemeinsame Erklärung zur Tierwohlförderung«. <sup>17</sup> Sie fasst den Erkenntnisstand zur Verhinderung von Schwanzbeißen zusammen und erläutert die beabsichtigten begleitenden Maßnahmen bei der Umsetzung der niedersächsischen »Ringelschwanzprämie«. Dazu gehört unter anderem die ganzheitliche Beratung der Landwirte, da einzelbetriebliche Lösungen gefunden werden müssen, der Aufbau eines Netzwerks zwischen Ministerium, landwirtschaftlichen Berufs- und Beraterorganisationen, um gewonnene Erkenntnisse bekannt zu machen und – im Rahmen der AG *Schwein* des Tierschutzplans Niedersachsens – »Empfehlungen zur Verhinderung von Schwanzbeißen« zu veröffentlichen. Die Begleitung und Auswertung der Erfahrungen soll ein Expertengremium übernehmen. Begleitende Fortbildungen und Seminare will das Ministerium sowohl für Landwirte als auch für Berater finanzieren.

*Ferkelkastration*

Dass mehr als 20 Millionen männliche Ferkel jedes Jahr allein in Deutschland ohne Betäubung kastriert werden, kritisieren Tierschützer seit Jahren. <sup>18</sup> Praktikable und tierschutzkonforme Alternativen sind vorhanden. <sup>19</sup> Das deutsche Tierschutzgesetz erlaubt diese Qual jedoch noch bis Ende 2018. In der Öffentlichkeit findet die Kritik des Tierschutzes jedoch zunehmend Gehör und der Handel beginnt zu reagieren. Im August kündigte die REWE Group an, ab dem 1. Januar 2017 bei ihren Eigenmarken kein Frischfleisch mehr zu verkaufen, das von betäubungslos kastrierten Schweinen stammt. <sup>20</sup> ALDI Süd kündigte an: »Zur Förderung einer tierartgerechten Fleischerzeugung haben wir uns dazu entschieden, ab dem 1. Januar 2017 kein Frischfleisch von kastrierten Tieren aus der konventionellen Schweinehaltung mehr zu akzeptieren.« <sup>21</sup> Im Rahmen einer Ferkelprotestwoche forderten der Deutsche Tierschutzbund und die ihm angeschlossenen örtlichen Tierschutzvereine mit ihrer Kampagne »Ferkelprotest« Anfang August 2015 ein sofortiges Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration. Sie appellierten an den Handel, Produkte von betäubungslos kastrierten Schweinen generell auszulisten. Zudem wurde die Politik aufgefordert, die Gesetzgebung anzupassen und das Verbot der betäubungslosen Kastration nicht auf die lange Bank zu schieben. Mittelfristig solle der komplette Verzicht auf die Kastration angestrebt werden. <sup>22</sup>

**Betäubungslose  
Ferkelkastration:  
LEH reagiert  
langsam auf Kritik**

**Geflügel**

*Schnabelkürzen*

Im Juni 2015 veröffentlichte das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, Umwelt- und Verbraucherschutz NRW eine freiwillige Vereinbarung mit der Geflügelindustrie zum Verzicht auf das Schnabelkupieren ab 2017. <sup>23</sup> Der Deutsche Tierschutzbund und sein Landestierschutzverband NRW unterstützen die Pläne, wonach das Schnabelkürzen ab Ende 2016 bei Legehennen und Puten verboten werden soll. <sup>24</sup>

Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt stellte der Öffentlichkeit am 9. Juli 2015 gemeinsam mit dem Zentralverband der Deutschen Geflügelwirtschaft (ZDG), dem Bundesverband Deutsches Ei und dem Verband Deutscher Putenerzeuger »Vereinbarungen zur Verbesserung des Tierwohls, insbesondere zum Verzicht auf das Schnabelkürzen in der Haltung von Legehennen und Mastputen« vor. <sup>25</sup> Die Geflügelwirtschaft verpflichtet sich darin,

ab dem 1. Januar 2017 in Deutschland auf die Einstellung von schnabelgekürzten Junghennen zu verzichten. Den für diese Haltung vorgesehenen Legehennenküken dürfen somit ab dem 1. August 2016 die Schnäbel nicht mehr gekürzt werden. Zudem strebt die Geflügelwirtschaft eigenen Angaben zufolge auch einen Verzicht auf das Kürzen der Schnäbel von Putenhennen an. Hierfür sei angesichts noch unvollständiger wissenschaftlicher Erkenntnisse jedoch eine in der Vereinbarung definierte Prüf- und Evaluierungsphase unabdingbare Voraussetzung.

Der Deutsche Tierschutzbund hätte sich anstelle einer weiteren freiwilligen Vereinbarung eine gesetzliche Regelung mit strengen Vorgaben für Besatzdichte und Beschäftigung gewünscht. Positiv ist aus Sicht des Tierschutzes zwar zu werten, dass die Geflügelwirtschaft überhaupt bereit ist, den Ausstieg aus dem Schnabelkürzen voranzutreiben. Die Zugeständnisse sind zum Teil jedoch nur vage formuliert und lassen Schlupflöcher offen. Zudem wurden im Hinblick auf die Vermeidung von Federpicken in Arbeitsgruppen zum Tierschutzplan Niedersachsen bereits detailliertere Empfehlungen zur Aufzucht von Junghennen und zur Haltung von Legehennen erarbeitet, die man auf Bundesebene hätte übernehmen können. Für den Ausstieg aus dem Schnabelkürzen bei Elterntieren (Legehennen und Mast) wird kein konkreter Zeitplan angegeben. In Niedersachsen dagegen dürfen Elterntiere von Masthühnern dem Tierschutzplan zufolge nur noch bis Ende 2017 kupiert werden. Das Schnabelkürzen bei weiblichen Puten soll der freiwilligen Vereinbarung der Geflügelwirtschaft zufolge ab 2019 verboten sein. In Niedersachsen dagegen wurde bereits vereinbart, dass sowohl den Putenhennen als auch den Hähnen nur noch bis Ende 2018 routinemäßig die Schnäbel gekürzt werden dürfen.<sup>26</sup> Sinnvoll wäre es auch gewesen, Maßnahmen aus dem niedersächsischen Notfallplan bei Federpicken<sup>27</sup> zu übernehmen. Mit welcher Begründung die in Niedersachsen bereits vereinbarten Regelungen und Fristen nicht übernommen wurden, wurde von Ministerium und Geflügelwirtschaft nicht erläutert.

## Legehennen

### *Ausstieg aus der Käfighaltung*

Auf Initiative der Bundesländer Rheinland-Pfalz und Niedersachsen einigten sich die Bundesländer darauf, die Haltung in Kleingruppenkäfigen auslaufen zu lassen – allerdings erst Ende 2025. In Ausnahmefällen soll zudem eine Fristverlängerung von bis zu drei Jahren möglich sein.<sup>28</sup> So begrüßenswert die Entscheidung, die Käfighaltung in Deutschland endgültig abzuschaffen, auch ist: Milliarden Eier aus der quälenden Käfighaltung werden jährlich in Eierlikör, Nudeln, Backmischungen, Kuchen oder anderen Fertigprodukten verarbeitet. Tierschützer fordern daher eine verpflichtende Kennzeichnung aller Fertigprodukte entsprechend der Haltungssysteme der Legehennen – wie bei frischen Schaleneiern – mit den Ziffern 0, 1, 2 oder 3. Solange dies noch nicht umgesetzt sei, empfiehlt er den Verbrauchern, auf Fertigprodukte mit Eiern zu verzichten, sofern nicht eindeutig gekennzeichnet ist, dass die Eier aus Öko- (0), Freiland- (1) oder Bodenhaltung (2) stammen.<sup>29</sup>

### *Kükentöten*

Mehrfach hat Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt im Laufe des Jahres öffentlich bestätigt, dass das seit Jahren kritisierte, millionenfache Kükentöten (das routinemäßige Vergasen und Schreddern der männlichen Nachkommen von Legehybriden) gegen den Grundsatz des Tierschutzgesetzes verstößt. Ein Verbot wurde zwar nicht ausgesprochen, doch im Juli 2015 übergab der Bundeslandwirtschaftsminister einem Forscherteam der Universität Leipzig, der Technischen Universität Dresden und der Firma EVONTA Technology Zuwendungsbescheide in Höhe von insgesamt rund 1.170.000 Euro. Gefördert wird damit die Entwicklung eines vollautomatischen Geräteprototyps zur frühzeitigen, spektroskopischen Geschlechtsbestimmung im befruchteten Hühnerei. Das Ministerium will damit die Grundlage für eine serienmäßige und flächendeckende Anwendung in der Wirtschaft legen. Der Prototyp soll im nur drei Tage bebrüteten Ei das Geschlecht bestimmen und die Eier entsprechend automatisch sortieren, sodass das Ausbrüten und der Schlupf männlicher Küken verhindert werden kann. Praxisversuche mit der neuen Methode laufen bereits.<sup>30</sup>

**Freiwillige  
Vereinbarungen der  
Geflügelindustrie ...**

**... ersetzen nicht  
strenge gesetzliche  
Vorgaben**

**Verpflichtende  
Kennzeichnung für  
verarbeitete Eier  
gefordert**

**Gesetzeswidrige  
Kükentötung:  
Technische Lösung ...**

**... oder Systemwechsel  
erforderlich?**

Der Deutsche Tierschutzbund fordert allerdings grundlegendere Lösungen: Die vom Bundeslandwirtschaftsministerium geförderte Forschung ist aus Sicht des Tierschutzes nur eine auf kurze Sicht akzeptable Lösung. Langfristig ist nur eine Abkehr vom bisherigen System hin zu anderen Konzepten, wie dem Zweinutzungshuhn, sinnvoll. Wer glaubt, mit der technischen Lösung seien die Probleme der Legehennenhaltung beendet, der versucht nur, der Systemfrage auszuweichen. Erforderlich sind andere Zuchtlinien und andere Haltungssysteme.<sup>31</sup> Ende September stimmte der Bundesrat einem Antrag Nordrhein-Westfalens zu, dem zufolge das Töten von Tieren ohne vernünftigen Grund Ende Mai 2017 endgültig verboten werden soll. Das Bundeslandwirtschaftsministerium muss dazu nun Stellung beziehen, bevor der Antrag dem Bundestag zur Abstimmung zugeleitet wird.<sup>32</sup> Zum Redaktionsschluss lag die Stellungnahme noch nicht vor.

*Zweinutzungslinien in der Hühnerzucht*

Verschiedene Initiativen, Zweinutzungslinien in der Hühnerzucht einzuführen, wurden im Laufe des Jahres fortgeführt. Nach wie vor scheint es problematisch zu sein, die Hähne dieser Zuchtlinien – insbesondere der Linie Lohmann Dual – zu vermarkten. Das BMEL unterstützt, eigenen Angaben zufolge, ein Forschungsprojekt zum Einsatz des Zweinutzungshuhns. Das Projekt werde in Kürze starten. Details waren bis zum Redaktionsschluss noch nicht öffentlich bekannt.<sup>33</sup>

In Österreich haben der Dachverband Bio Austria, Handel, Brütereien und Tierschützer sich geeinigt, auf das Kükentöten zu verzichten und die männlichen Küken aufzuziehen. Dabei sollen die durch die Mast der Hähne entstehenden Mehrkosten über den Eierpreis querfinanziert werden. Dafür soll im Biobereich spätestens bis zum Jahr 2017 durchgängig eine vergleichsweise robustere Zuchtlinie als bisher üblich eingesetzt werden.<sup>34</sup>

**Puten**

Etwa 37 Millionen Puten pro Jahr werden hierzulande in konventioneller Haltung gemästet. Zur Putenhaltung gibt es jedoch nach wie vor keine gesetzliche Grundlage, sondern lediglich den groben Rahmen des Tierschutzgesetzes und freiwillige Vereinbarungen. Die Tiere werden zu mehreren Zehntausenden in Ställen zusammengepfercht. Erlaubt sind laut der freiwilligen Vereinbarung der Putenwirtschaft Besatzdichten von bis zu 52 bzw. 58 Kilogramm pro Quadratmeter Bodenfläche. Das entspricht etwa drei Hähnen bzw. fünf Hennen, die eng gedrängt stehen. Infolge der Zucht auf hohe Mastengewichte und einen hohen Anteil an Brustmuskelfleisch (Putenbrust) leiden die Tiere unter Gleichgewichtsstörungen, schmerzhaften Fehlstellungen und Degenerationen der Beine. Der Platzmangel, die strukturlose und enge Umgebung sowie die angezüchteten Probleme des Bewegungsapparates verhindern, dass die Puten ihr artiegenes Verhalten ausleben können. Die Folgen sind Schmerzen und Leiden sowie massive Verhaltensstörungen, wie Federpicken und Kannibalismus, die bis zum Tod der Vögel führen können.

**Massive  
Tierschutzverstöße  
bei Mastputen**

*NRW startet Bundesratsinitiative*

Am 6. November empfahl der Bundesrat der Bundesregierung, einem Verordnungsantrag Nordrhein-Westfalens<sup>35</sup> zuzustimmen und die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzV) um einen Teil zur Haltung von Puten zu ergänzen. NRW-Landwirtschaftsminister Rimmel hatte diese Bundesratsinitiative bereits im Januar angekündigt<sup>36</sup> und den Verordnungsentwurf im Laufe des Jahres auch mit den Tierschutzverbänden abgestimmt.<sup>37</sup>

**Ist Mastputenhaltung  
überhaupt noch  
genehmigungsfähig?**

*Einwendung gegen Putenmastanlage*

Unabhängig von den aktuellen politischen Bestrebungen zur Ergänzung der TierSchNutzV um einen Abschnitt zur Putenhaltung möchte der Deutsche Tierschutzbund im Grundsatz geklärt wissen, ob Stallanlagen für Mastputen, wie sie heute üblicherweise betrieben werden, überhaupt noch genehmigungsfähig sind. Gemeinsam mit dem Landestierschutzverband Nordrhein-Westfalen hat er daher beim Bauamt des Landkreises Warendorf (NRW) Einwendungen gegen das Bauvorhaben eines Putenmästers erhoben. Der beantragte Stallbau ent-



spricht den vorliegenden Unterlagen zufolge einer klassischen konventionellen Tierhaltung: Die Tiere sollen auf engstem Raum leben – ohne Außenbereiche, ohne ausreichende Beschäftigungsmöglichkeiten und ohne Ruheplätze. Aus Sicht der Tierschützer widerspricht eine solche Putenhaltung dem Tierschutzgesetz. Der Deutsche Tierschutzbund wies zudem darauf hin, dass in den konventionellen Stallbauten Tiere eingesetzt werden, die die Kriterien einer Qualzucht erfüllen. Möglich ist die Einwendung der Tierschützer dank des Gesetzes über das Verbandsklagerecht und Mitwirkungsrechte für anerkannte Tierschutzorganisationen in NRW (TierschutzVMG NRW).<sup>38</sup> Für den Fall, dass die Einwendungen nicht beachtet werden, hat der Deutsche Tierschutzbund bereits weitere Schritte bis hin zur Verbandsklage angekündigt.<sup>39</sup>

**Kriterien einer  
Qualzucht erfüllt**

## Rinder

### *Schlachtung trächtiger Rinder*

Bislang gibt es weder in Deutschland noch in der EU gesetzliche Bestimmungen zum Schutz von weiblichen Rindern und deren Föten bei der Schlachtung. Der Tierschutztransportverordnung (TierSchTrV) zufolge ist es zwar verboten, Tiere in einem fortgeschrittenen Trächtigkeitsstadium (den letzten zehn Prozent der gesamten Trächtigkeitsdauer) zu transportieren.<sup>40</sup> Dennoch werden an deutschen und europäischen Schlachthöfen regelmäßig trächtige Rinder geschlachtet. Diesen Missstand hat unter anderem eine Pilotstudie der Professorin Katharina Riehn näher beleuchtet. Auf Grundlage ihrer Befragung von 53 Schlachthöfen ist davon auszugehen, dass etwa zehn Prozent der jährlich in Deutschland geschlachteten Milchkühe trächtig sind. Das sind mehr als 100.000 Tiere jährlich. Fast alle dieser trächtigen Tiere – annähernd 90 Prozent – befanden sich bereits im mittleren bis letzten Trächtigkeitsdrittel. Die Studie untersuchte dabei ausschließlich Milchvieh der Rasse Holstein Friesian. Das Problem tritt jedoch auch bei anderen Rinderrassen auf – und ebenso bei anderen landwirtschaftlich genutzten Tieren.<sup>41</sup>

**100.000 trächtige  
Milchkühe pro Jahr  
geschlachtet**

Der Transport führt bei hochträchtigen Kühen zu Angst und Stress, die Schmerzen und sogar Verkaltungen zur Folge haben können – ein Verstoß gegen das Tierschutzgesetz. Geburten auf Transportern oder auf dem Schlachthof sind kein Einzelfall.<sup>42</sup> Wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge, ist ein ungeborenes Kalb ab dem letzten Trächtigkeitsdrittel schmerz- und wahrnehmungsfähig. Bei der Schlachtung wird jedoch nur das Muttertier vor der anschließenden Tötung betäubt, das ungeborene Kalb erstickt im Mutterleib. Tierschützer fordern daher ein Verbot der Schlachtung trächtiger Tiere. Auch der Transport trächtiger Tiere zu einer Schlachtstätte sollte verboten werden – zumindest ab dem zweiten Trächtigkeitsdrittel.<sup>43</sup> Um seine Forderungen zu untermauern, startete der Deutsche Tierschutzbund unter dem Motto »Schlachtabfall?« eine öffentliche Kampagne gegen die Schlachtung trächtiger Rinder.<sup>44</sup>

**Projektgruppe  
»Gravide Rinder«  
gegründet**

Auf Initiative des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz erarbeitete eine Projektgruppe »Gravide Rinder«, der neben Schlachtunternehmen, landwirtschaftlichen Organisationen, Transporteuren, Viehvermarktern, kommunalen Verbänden und Organisationen der Tierärzteschaft auch der Deutsche Tierschutzbund und PROVIEH angehörten, eine freiwillige Vereinbarung zur Vermeidung der Schlachtung trächtiger Rinder.<sup>45</sup> Sie wurde Ende September 2015 unterzeichnet und der Öffentlichkeit vorgestellt.<sup>46</sup> Die Unterzeichner, mehr als 20 Akteure, erklären überdies auch ihre ethische Verantwortung und ihren Willen, Rinderföten vor Leiden und Schmerzen zu bewahren, indem die Schlachtung tragender Rinder im letzten Drittel der Trächtigkeit vermieden wird. Dazu gehört die Verpflichtung des Erzeugerbetriebes sicherzustellen, dass Rinder im fortgeschrittenen Trächtigkeitsstadium nicht mehr geschlachtet werden. Bevor ein Rind zur Schlachtung gebracht wird, hat der Landwirt sich zu vergewissern, dass keine fortgeschrittene Trächtigkeit vorliegt. Andernfalls muss er die Kalbung abwarten. Transportunternehmen und Schlachthöfe verpflichten sich, sich von ihren Geschäftspartnern schriftlich bestätigen zu lassen, dass sich das zur Schlachtung abgegebene Rind nicht im letzten Drittel der Trächtigkeit befindet. Vorgesehen ist auch, dass die zuständige Veterinärbehörde bei festgestellter Trächtigkeit im Schlachtbetrieb zu informieren ist.

**Erste Verbesserungs-  
vorschläge erarbeitet**

Die Vereinbarung gilt, bis eine konkrete rechtliche Regelung für den Schutz von Rinderföten und die Schlachtung von Rindern im fortgeschrittenen Trächtigkeitsstadium erfolgt

ist. Das Land Niedersachsen geht davon aus, dass andere Bundesländer nachziehen und will sich dafür einsetzen, dass entsprechende gesetzliche Bestimmungen auf Bundesebene erlassen werden. Die Chancen dafür stehen recht gut. Im September 2014 hatten sich anlässlich der Agrarministerkonferenz in Potsdam neben Niedersachsen zehn weitere Bundesländer dafür ausgesprochen, das Schlachten gravider Rinder zu verbieten. Die Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder appellierten damals auch an das BMEL, darauf hinzuwirken, dass möglichst EU-einheitliche Kriterien zum Umgang mit graviden Rindern und mit weit entwickelten Föten entwickelt werden.<sup>47</sup>

## Tierschutz im Handel

### *Fleischkennzeichnung*

Der Lebensmittelinformationsverordnung<sup>48</sup> zufolge gibt es seit dem 1. April 2015 eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung für Schweine-, Schaf-, Ziegen- und Geflügelfleisch. Die Pflichtkennzeichnung betrifft frisches, gekühltes oder gefrorenes Fleisch – sie gilt nicht für verarbeitete Fleischerzeugnisse. Bis dato gab es eine solche Kennzeichnung lediglich für Rindfleisch.

**Kannzeichnung nach  
Haltungsform auch  
für Fleischerzeugnisse  
gefordert**

Eine Arbeitsgruppe der Bundesländer unter Vorsitz Baden-Württembergs erarbeitete einen Vorschlag für eine Kennzeichnung von Fleisch entsprechend der Haltungsform. Dem Vorschlag zufolge soll ähnlich wie beim Schalenei auch bei unverarbeitetem, verpacktem Fleisch die Tierhaltungsform anhand eines Zifferncodes erkennbar sein. So könnte beispielsweise eine 0 für Biohaltung stehen, eine 1 für mehr Auslauf, eine 2, wenn die Tiere mehr als 30 Prozent mehr Platz im Stall haben, sowie eine 3 für gesetzliche Mindestforderungen.<sup>49</sup> Der Vorschlag stand auf der Tagesordnung der Agrarministerkonferenz in Fulda Ende September,<sup>50</sup> wurde allerdings nicht beraten. Wann er der Agrarministerkonferenz oder dem Bundesrat vorgelegt wird, war zum Redaktionsschluss noch offen.

### *Tierschutzlabel*

Zwei Jahre nach der Markteinführung zog der Deutsche Tierschutzbund anlässlich der Internationalen Grünen Woche 2015 eine positive Bilanz für das zweistufige Tierschutzlabel »Für Mehr Tierschutz«. Das Label bietet schon in der Einstiegsstufe den Tieren mehr Platz und mehr Beschäftigung. Zudem ist ein schonenderer Umgang mit dem Tier bis zum und auf dem Schlachthof vorgeschrieben. In der Premiumstufe werden den Tieren unter anderem noch mehr Platz und noch mehr Möglichkeiten für artgerechtes Verhalten geboten. Die Kriterienkataloge für die Haltung von Mastschweinen und Masthühnern wurden 2015 in Abstimmung mit dem Beirat überarbeitet. Der Kriterienkatalog für die Milchrinderhaltung ist in der Erarbeitung. Kurz vor dem Abschluss stand zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses der Kriterienkatalog für die Haltung von Legehennen.

**Positive Bilanz  
»Für Mehr Tierschutz«**

Anfang 2015 stellte EDEKA Minden-Hannover zunächst acht schweinehaltende Biobetriebe zusätzlich auf die Kriterien der Premiumstufe des Tierschutzlabels des Deutschen Tierschutzbundes um. Neben einigen Verbesserungen in der Haltung wird die Kastration der männlichen Tiere jetzt nur noch unter Vollnarkose durchgeführt und die Schlachtung erfolgt in Schlachthöfen, die vom Deutschen Tierschutzbund nach strengen Tierschutzkriterien zertifiziert wurden. In den Märkten von EDEKA Minden-Hannover können Verbraucher seit Mitte April 2015 nun sowohl Produkte der Einstiegsstufe als auch der Premiumstufe erhalten. Aufgrund der strukturellen Begebenheiten bei EDEKA Minden-Hannover mussten fünf Betriebe befristete Ausnahmegenehmigungen bezüglich der Transportzeiten erhalten, da im Umkreis von 200 Kilometer der zertifizierten Höfe derzeit noch keine Schlachthöfe liegen, die den hohen Anforderungen des Tierschutzlabels entsprechen. EDEKA Minden-Hannover hat aber vorgesorgt und eigens einen Spezialtransporter für die längeren Transportwege anfertigen lassen.<sup>51</sup> Inzwischen sind neun Biobetriebe, die Schweine halten, für die Premiumstufe des Tierschutzlabels »Für Mehr Tierschutz« zertifiziert.

Mitte des Jahres haben der Deutsche Tierschutzbund und Tönnies einen Lizenzvertrag zur Nutzung des Tierschutzlabels unterzeichnet. Die Lizenz gilt für die Vermarktung von Fleischprodukten in der Einstiegsstufe des Tierschutzlabels. Im ersten Schritt kündigte Tönnies an, geeignete Schweinemastbetriebe zu akquirieren und die Landwirte zu beraten. Anschließend

werden die betreffenden Betriebe durch eine unabhängige und geschulte Zertifizierungsstelle kontrolliert. Wann mit einer Vermarktung zu rechnen ist, wird auch davon abhängen, welche Handelspartner Tönnies für die Vermarktung der Produkte mit dem Tierschutzlabel »Einstiegsstufe« findet.<sup>52</sup>

Zum Redaktionsschluss hielten 13 Betriebe ihre Schweine entsprechend den Kriterien der Premiumstufe des Labels »Für Mehr Tierschutz« und fünf Betriebe ihre Schweine entsprechend der Einstiegsstufe. 27 Betriebe hielten ihre Masthühner entsprechend der Einstiegsstufe des Labels »Für Mehr Tierschutz«. Eine Reihe von Betrieben ist derzeit im Umstellungsprozess. Bis Mitte 2016 werden mindestens zehn weitere Betriebe zertifizierbar sein.

Produkte mit dem Tierschutzlabel (zurzeit vom Masthuhn und Mastschwein) sind bundesweit über verschiedene Handelsketten in 8.000 Filialen erhältlich. Während Produkte von Masthühnern, die mit dem Tierschutzlabel gekennzeichnet sind, nahezu flächendeckend verfügbar sind, werden mit dem Label gekennzeichnete Schweineprodukte regional angeboten. Der Deutsche Tierschutzbund informiert die Verbraucher über seine Website unter anderem auch über Bezugsquellen.<sup>53</sup>

### QS-Initiative Tierwohl (Branchenlösung)

Das unter Koordination des Unternehmens Qualität und Sicherheit (QS) ausgearbeitete Bonitierungsprogramm für Landwirte, die bei der Hühner- und Schweinemast nicht nur die gesetzlich vorgeschriebenen Mindeststandards einhalten, wurde im Laufe des Jahres weiterentwickelt. Die Branchenlösung soll Landwirte dabei begleiten, Tierschutzverbesserungen im Stall umzusetzen. Teilnehmende Handelsketten haben dafür in einen Fond einbezahlt, aus dem Landwirte für bestimmte Maßnahmen bonitiert werden sollen. Sowohl der Deutsche Tierschutzbund als auch der BUND hatten die Methodik der Branchenlösung allerdings hart kritisiert. Im Geflügelbereich bemängelten sie die zu niedrigen Standards. Im Schweinebereich, dass der bunte Strauß an Einzelmaßnahmen, aus denen ein Landwirt bei der Umsetzung frei wählen kann, aus Sicht der Tierschützer nicht zielführend im Sinne eines für die Tiere spürbaren, nachhaltigen Tierschutzes ist. Eine notwendige, zusätzliche Beratung der Landwirte, um die Umstellungen zu begleiten, fehlte.<sup>54</sup>

Nachdem die Initiative Tierwohl die Bereitschaft signalisiert hatte, ihre Methodik zu ändern, nahm der Deutsche Tierschutzbund im Mai das Angebot an, zukünftig im Beraterausschuss mitzuwirken. Zuvor hatte er in einer Erklärung skizziert, wie aus seiner Sicht die Methodik umzugestalten und weiterzuentwickeln wäre, um mit sinnvollen Maßnahmen mehr Tierschutz im Stall zu garantieren. Nach wie vor leidet der Ansatz allerdings darunter, dass nicht genug Geld zur Verfügung steht und daher nicht alle Landwirte mitmachen können. Für den Verbraucher ist außerdem nicht erkennbar, hinter welchem Produkt sich wirklich mehr Tierschutz verbirgt.<sup>55</sup>

**Kritik an der Branchenlösung QS: zu niedrige Standards**

### Anmerkungen

- 1 Nähere Infos unter: [www.wir-haben-es-satt.de](http://www.wir-haben-es-satt.de).
- 2 Nähere Infos unter: [www.artgerechtes-muenchen.de](http://www.artgerechtes-muenchen.de).
- 3 a'verdis – Roehl & Dr. Strassner GbR: Einsatz von Produkten aus artgerechter Tierhaltung: Auswirkungen auf die Abgabepreise für Speisen in Kantinen, bei Banketten, Empfängen und auf Großveranstaltungen. Erstellt für Tollwood GmbH ([www.artgerechtes-muenchen.de/wp-content/uploads/2015/06/averdis\\_Tollwood\\_Kalkulation\\_AHV\\_Februar\\_2015\\_final\\_V2.pdf](http://www.artgerechtes-muenchen.de/wp-content/uploads/2015/06/averdis_Tollwood_Kalkulation_AHV_Februar_2015_final_V2.pdf)).
- 4 W. Apel: Von der Provokation zum Leitbild. 25 Jahre NEULAND-Verein für tiergerechte und umweltschonende Nutztierhaltung. In: Der kritische Agrarbericht 2014, S. 224–227.
- 5 H. Betz: Tierwohl in aller Munde – und in den Ställen? In: Der kritische Agrarbericht 2015, S. 207–219.
- 6 Pressemeldung des NEULAND e.V. vom 5. Oktober 2015 ([www.neuland-fleisch.de](http://www.neuland-fleisch.de)).
- 7 Stellungnahme der Agrarminister Dänemarks, der Niederlande und Deutschlands vom 29./30. April 2015 auf der International Pig Welfare Conference in Kopenhagen ([www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Tier/Tierwohl/GemeinsameErklaerungSchweinehaltung-DK-NL-SE-DE-englisch.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Tier/Tierwohl/GemeinsameErklaerungSchweinehaltung-DK-NL-SE-DE-englisch.pdf?__blob=publicationFile)).
- 8 Schreiben des Deutschen Tierschutzbundes vom 6. Juli 2015 an Bundesminister Christian Schmidt.
- 9 Pressemeldung des Europäischen Parlamentes vom 8. September 2015 ([www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20150903IPR91517/html/Parlament-f%C3%BCr-strenges-Klonverbot-Ausweitung-auf-alle-Nutztiere-sowie-Importe](http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20150903IPR91517/html/Parlament-f%C3%BCr-strenges-Klonverbot-Ausweitung-auf-alle-Nutztiere-sowie-Importe)). – Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 8. September 2015 zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über das Klonen von Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen und Equiden, die für landwirt-

- schaftliche Zwecke gehalten und reproduziert werden [P8\_TA-PROV(2015)0285].
- 10 Pressemeldung des Deutschen Tierschutzbundes vom 7. September 2015 ([www.tierschutzbund.de/news-storage/landwirtschaft/080915-klonen-eu-parlament-will-schaerfere-gesetze.html](http://www.tierschutzbund.de/news-storage/landwirtschaft/080915-klonen-eu-parlament-will-schaerfere-gesetze.html)).
  - 11 Gutachten Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft: Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung. Berlin 2015 ([www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Ministerium/Beiraete/Agrarpolitik/GutachtenNutztierhaltung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Ministerium/Beiraete/Agrarpolitik/GutachtenNutztierhaltung.pdf?__blob=publicationFile)). – Siehe dazu die Pressemeldung des Deutschen Tierschutzbundes vom 25. März 2015 ([www.tierschutzbund.de/gutachten.html](http://www.tierschutzbund.de/gutachten.html)). – Eine kritische Analyse des Gutachtens findet sich bei Onno Poppinga in diesem Agrarbericht (S. 162–167).
  - 12 [www.bmel.de/DE/Tier/Tierwohl/tierwohl\\_node.html](http://www.bmel.de/DE/Tier/Tierwohl/tierwohl_node.html).
  - 13 »Übergabe des Zwischenberichts des Kompetenzkreises – Herr Bundesminister Schmidt, machen Sie was draus! Zwischenbericht lässt hoffen«. Pressemeldung des Deutschen Tierschutzbundes vom 22. Januar 2014 ([www.tierschutzbund.de/news-storage/landwirtschaft/220115-zwischenbericht-des-kompetenzkreises-tierwohl.html](http://www.tierschutzbund.de/news-storage/landwirtschaft/220115-zwischenbericht-des-kompetenzkreises-tierwohl.html)).
  - 14 [www.bmel.de/DE/Tier/Tierwohl/tierwohl\\_node.html](http://www.bmel.de/DE/Tier/Tierwohl/tierwohl_node.html). – [www.tierwohl-staerken.de](http://www.tierwohl-staerken.de).
  - 15 MLR Baden-Württemberg: Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT): Kurzübersicht FAKT-Maßnahmen Stand 01.05.2015 ([www.landwirtschaft-mlr.baden-wuerttemberg.de/pb/site/pbs-bw-new/get/documents/MLR.LEL/PB5Documents/mlr/GA/GA\\_015\\_extern/FAKT/Formulare/FAKT%20-%20Kurzübersicht.pdf](http://www.landwirtschaft-mlr.baden-wuerttemberg.de/pb/site/pbs-bw-new/get/documents/MLR.LEL/PB5Documents/mlr/GA/GA_015_extern/FAKT/Formulare/FAKT%20-%20Kurzübersicht.pdf)).
  - 16 »Agrarminister Meyer: Ringelschwanz-Prämie für mehr Tierchutz«. Pressemitteilung des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 20. Juni 2014 ([www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation\\_id=1810&article\\_id=125580&psmand=7](http://www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=1810&article_id=125580&psmand=7)).
  - 17 Gemeinsame Eckpunkte von ISN, AEF und ML für eine effektive und praktikable Tierwohlförderung im Hinblick auf den Verzicht auf das routinemäßige Schwanzkupieren bei Schweinen ([www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation\\_id=1810&article\\_id=134357&psmand=7](http://www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=1810&article_id=134357&psmand=7)).
  - 18 Deutscher Tierschutzbund: Positionspapier »Verbot der betäubungslosen Kastration von männlichen Saugferkeln – Darstellung der aus Tierschutzsicht geeigneten Alternativen« (1. Juni 2015) ([www.tierschutzbund.de/fileadmin/user\\_upload/Downloads/Positionspapiere/Landwirtschaft/Ferkelkastration\\_Alternativmethoden\\_150617.pdf](http://www.tierschutzbund.de/fileadmin/user_upload/Downloads/Positionspapiere/Landwirtschaft/Ferkelkastration_Alternativmethoden_150617.pdf)).
  - 19 E. Deininger: Ferkelkastration auf dem Prüfstand – Aktueller Wissensstand und Alternativen zur betäubungslosen Kastration aus Sicht des Tierschutzes. In: Der kritische Agrarbericht 2009, S. 233–238.
  - 20 REWE Group: Presseinformation vom 11. August 2015 ([www.rewe-group.com/de/newsroom/pressemitteilungen/1448](http://www.rewe-group.com/de/newsroom/pressemitteilungen/1448)).
  - 21 ALDI Süd: »Unsere Maßnahmen im Bereich Food« (<https://unternehmen.aldi-sued.de/de/verantwortung/ressourcenmanagement/tierwohl/massnahmen-im-bereich-food/>).
  - 22 Deutscher Tierschutzbund: »Ferkelprotestwoche: Tierschutzbund ruft zum Protest gegen die qual-
  - volle Ferkelkastration ohne Betäubung auf«. Pressemeldung vom 28. Juli 2015.
  - 23 MKULNV NRW: »Ein starkes Signal für mehr Tierchutz in der Nutztierhaltung in NRW: Landesregierung, Landwirtschaftsverbände, Vertreter aus Tierschutzorganisationen und Einzelhandel unterzeichnen gemeinsame Erklärung zum Schnäbelkürzen«. Pressemeldung vom 12. Juni 2015 ([www.umwelt.nrw.de/pressebereich/detail/news/2015-06-12-mehrtierschutz-in-der-nutztierhaltung-nrw-erklarungen-gegen-schnaebelkuerzen-bei-puten-und-hennen](http://www.umwelt.nrw.de/pressebereich/detail/news/2015-06-12-mehrtierschutz-in-der-nutztierhaltung-nrw-erklarungen-gegen-schnaebelkuerzen-bei-puten-und-hennen)).
  - 24 Pressemeldung des Deutschen Tierschutzbundes vom 15. Juni 2015 ([www.tierschutzbund.de/news-storage/landwirtschaft/150615-schnaebelkuerzen-nrw.html](http://www.tierschutzbund.de/news-storage/landwirtschaft/150615-schnaebelkuerzen-nrw.html)).
  - 25 Pressemeldung des ZDG vom 9. Juli 2015 ([www.presseportal.de/pm/32363/3067911](http://www.presseportal.de/pm/32363/3067911)). – BMEL (Hrsg.) und Zentralverband der Deutschen Geflügelwirtschaft (ZDG): Vereinbarung zur Verbesserung des Tierwohls, insbesondere zum Verzicht auf das Schnäbelkürzen in der Haltung von Legehennen und Mastputen ([www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Broschueren/VereinbarungVerbesserungTierwohl.pdf?jsessionid=11F2452966EC7290792FoB5C4EAFBB43.1\\_cid349?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Broschueren/VereinbarungVerbesserungTierwohl.pdf?jsessionid=11F2452966EC7290792FoB5C4EAFBB43.1_cid349?__blob=publicationFile)).
  - 26 Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Tierschutzplan Niedersachsen ([www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation\\_id=28272&article\\_id=98191&psmand=7](http://www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=28272&article_id=98191&psmand=7)).
  - 27 Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Empfehlungen zur Verhinderung von Federpicken und Kannibalismus zum Verzicht auf Schnäbelkürzen bei Jung- und Legehennen vom 30. Januar 2013 ([www.ml.niedersachsen.de/download/75730/Empfehlungen\\_zur\\_Verhinderung\\_von\\_Federpicken\\_und\\_Kannibalismus\\_zum\\_Verzicht\\_auf\\_Schnaebelkuerzen\\_bei\\_Jung-\\_und\\_Legehennen.pdf](http://www.ml.niedersachsen.de/download/75730/Empfehlungen_zur_Verhinderung_von_Federpicken_und_Kannibalismus_zum_Verzicht_auf_Schnaebelkuerzen_bei_Jung-_und_Legehennen.pdf)).
  - 28 Deutscher Tierschutzbund: »Agrarministerkonferenz in Fulda: Fleischkennzeichnung und Legehennen-Käfige auf der Agenda«. Pressemeldung vom 1. Oktober 2015 ([www.tierschutzbund.de/news-storage/landwirtschaft/011015-agrarministerkonferenz-fulda.html](http://www.tierschutzbund.de/news-storage/landwirtschaft/011015-agrarministerkonferenz-fulda.html)).
  - 29 Pressemeldung des Deutschen Tierschutzbundes vom 9. Oktober 2015 ([www.tierschutzbund.de/news-storage/landwirtschaft/091015-welt-ei-tag.html](http://www.tierschutzbund.de/news-storage/landwirtschaft/091015-welt-ei-tag.html)).
  - 30 BMEL: »Schmidt forciert Forschung zum Ausstieg aus der Kükentötung«. Pressemeldung vom 9. Juli 2015 ([www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2015/158-SC-Kuekenoetung.html](http://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2015/158-SC-Kuekenoetung.html)).
  - 31 Deutscher Tierschutzbund: »Millionenfacher Kükenmord: Mit technischer Lösung ist es nicht getan – Deutscher Tierschutzbund stellt Systemfrage«. Pressemeldung vom 9. Juli 2015 ([www.tierschutzbund.de/news-storage/landwirtschaft/090715-millionenfacher-kuekenmord.html](http://www.tierschutzbund.de/news-storage/landwirtschaft/090715-millionenfacher-kuekenmord.html)). – Zum Zweinutzungshuhn und anderen Alternativen siehe auch den Beitrag von Katharina Reuter: Vermeintlich wertlos. Alternativen zum millionenfachen Töten von Küken. In: Der kritische Agrarbericht 2014, S. 234–240.
  - 32 Pressemeldung des Deutschen Tierschutzbundes vom 7. September 2015 ([www.tierschutzbund.de/news-storage/landwirtschaft/070915-agraraus-schuss-beraet-ueber-kuekenoetung.html](http://www.tierschutzbund.de/news-storage/landwirtschaft/070915-agraraus-schuss-beraet-ueber-kuekenoetung.html)).

- 33 BMEL (siehe Anm. 32).
- 34 Slowfood Deutschland: Österreichs Biobranche beendet Kükengemetzel ([www.slowfood.de/aktuelles/2015/biozuechter\\_in\\_oesterreich\\_stoppen\\_kuekengemetzel](http://www.slowfood.de/aktuelles/2015/biozuechter_in_oesterreich_stoppen_kuekengemetzel)).
- 35 Deutscher Bundesrat Drucksache 311/15.
- 36 Stellungnahme des Deutschen Tierschutzbundes zu dem Verordnungsantrag des Landes Nordrhein-Westfalen zur sechsten Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung »Mindestanforderungen zur Haltung von Mastputen«.
- 37 MKULNV NRW: »Minister Rimmel: Auch Puten besser und tierechter halten. Initiative der NRW-Landesregierung zur gesetzlichen Regelung der Haltung von Mastputen im Bundesrat beschlossen«. Pressemitteilung vom 6. November 2015 ([www.umwelt.nrw.de/pressebereich/detail/news/2015-11-06-haltung-von-mastputen-soll-gesetzlich-geregelt-werden-bundesratsbeschluss-auf-initiative-nordrhein-westfalens/](http://www.umwelt.nrw.de/pressebereich/detail/news/2015-11-06-haltung-von-mastputen-soll-gesetzlich-geregelt-werden-bundesratsbeschluss-auf-initiative-nordrhein-westfalens/)).
- 38 Gesetz über das Verbandsklagerecht und Mitwirkungsrechte für Tierschutzvereine (TierschutzVMG NRW) ([www.umwelt.nrw.de/laendliche-raeume-landwirtschaft-tierhaltung/tierhaltung-und-tierschutz/verbandsklagerecht-der-tierschutzvereine/](http://www.umwelt.nrw.de/laendliche-raeume-landwirtschaft-tierhaltung/tierhaltung-und-tierschutz/verbandsklagerecht-der-tierschutzvereine/)).
- 39 Pressemitteilung des Deutschen Tierschutzbundes vom 17. August 2015 ([www.tierschutzbund.de/news-storage/recht/170815-einwendungen-gegen-putenmaester-nrw.html](http://www.tierschutzbund.de/news-storage/recht/170815-einwendungen-gegen-putenmaester-nrw.html)).
- 40 EU-Tierschutztransportverordnung ([www.gesetze-im-internet.de/tierschtrv\\_2009/](http://www.gesetze-im-internet.de/tierschtrv_2009/)).
- 41 K. Riehn et al.: Schlachtung gravider Rinder – ethische und rechtliche Aspekte. In: Fleischwirtschaft 8 (2010), S. 100–106. – K. Riehn et al.: Schlachtung gravider Rinder – Aspekte der Ethik und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes. In: Tierärztliche Umschau 10 (2011), S. 391–405. – Siehe hierzu auch den Beitrag von S. Lorenzen: Das Schlachten trächtiger Tiere. Ein drängendes, bislang kaum wahrgenommenes Problem des Tier- und Verbraucherschutzes. In: Der kritische Agrarbericht 2015, S. 232–236.
- 42 K. Braunmiller: Schlachtung von trächtigen Kühen – Erfahrungen der Schlachthoftierärzte. In: Deutsches Tierärzteblatt 1 (2015), S. 4–8.
- 43 Positionspapier des Deutschen Tierschutzbundes zur Schlachtung trächtiger Rinder vom August 2015 ([www.tierschutzbund.de/fileadmin/user\\_upload/Downloads/Hintergrundinformationen/Landwirtschaft/Hintergrund\\_Schlachtung\\_traechtiger\\_Rinder.pdf](http://www.tierschutzbund.de/fileadmin/user_upload/Downloads/Hintergrundinformationen/Landwirtschaft/Hintergrund_Schlachtung_traechtiger_Rinder.pdf)).
- 44 Deutscher Tierschutzbund: Kampagne gegen das Schlachten trächtiger Rinder ([www.tierschutzbund.de/kampagne\\_schlachtung\\_traechtiger\\_rinder.html](http://www.tierschutzbund.de/kampagne_schlachtung_traechtiger_rinder.html)).
- 45 Niedersächsische Vereinbarung zur Vermeidung der Schlachtung trächtiger Rinder ([www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation\\_id=1810&article\\_id=137062&psmand=7](http://www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=1810&article_id=137062&psmand=7)).
- 46 Pressemitteilung des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 23. September 2015 ([www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation\\_id=1810&article\\_id=137062&psmand=7](http://www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=1810&article_id=137062&psmand=7)). Siehe dazu die Pressemitteilung des Deutschen Tierschutzbundes vom 23. September 2015 ([www.tierschutzbund.de/news-storage/landwirtschaft/230915-niedersaechsische-vereinbarung-gegen-das-schlachten-traechtiger-rinder.html](http://www.tierschutzbund.de/news-storage/landwirtschaft/230915-niedersaechsische-vereinbarung-gegen-das-schlachten-traechtiger-rinder.html)).
- 47 Ergebnisprotokoll der Agrarministerkonferenz vom 5. September 2014 ([www.agrarministerkonferenz.de/documents/Ergebnisprotokoll\\_AMK\\_Potsdam\\_05-09-2014\\_endg.pdf](http://www.agrarministerkonferenz.de/documents/Ergebnisprotokoll_AMK_Potsdam_05-09-2014_endg.pdf)).
- 48 [www.bmel.de/DE/Ernaehrung/Kennzeichnung/VerpflichtendeKennzeichnung/Produktbezogene\\_Kennzeichnungsregelungen/\\_Texte/Lebensmittel-Informationsverordnung-Fleisch.html](http://www.bmel.de/DE/Ernaehrung/Kennzeichnung/VerpflichtendeKennzeichnung/Produktbezogene_Kennzeichnungsregelungen/_Texte/Lebensmittel-Informationsverordnung-Fleisch.html).
- 49 Pressemitteilung des Ministeriums für ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg vom 8. Mai 2015 (<https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unser-service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilung/pid/verbraucherschutzministerkonferenz-baden-wuerttemberg-erhaelt-zustimmung-zu-plaenen-zur-fleischkenn/>). – Raiffeisen.com: Fleischkennzeichnung nach der Haltungsform rechtlich möglich (<http://www.raiffeisen.com/news/artikel/30240576>).
- 50 Pressemitteilung des Deutschen Tierschutzbundes vom 1. Oktober 2015 ([www.tierschutzbund.de/news-storage/landwirtschaft/011015-agrarministerkonferenz-fulda.html](http://www.tierschutzbund.de/news-storage/landwirtschaft/011015-agrarministerkonferenz-fulda.html)).
- 51 Pressemitteilung des Deutschen Tierschutzbundes vom 14. Januar 2015 ([www.tierschutzbund.de/pressemitteilungen.html](http://www.tierschutzbund.de/pressemitteilungen.html)).
- 52 Pressemitteilung des Deutschen Tierschutzbundes vom 31. Juli 2015 ([www.tierschutzbund.de/pressemitteilungen.html](http://www.tierschutzbund.de/pressemitteilungen.html)).
- 53 [www.tierschutzlabel.info/marktsuche/](http://www.tierschutzlabel.info/marktsuche/).
- 54 Betz (siehe Anm. 5).
- 55 Pressemitteilung des Deutschen Tierschutzbundes vom 2. Juli 2015 ([www.tierschutzbund.de/initiative\\_tierwohl.html](http://www.tierschutzbund.de/initiative_tierwohl.html)) – Deutscher Tierschutzbund: Erklärung zur Mitarbeit im Beraterausschuss der Branchenlösung »Initiative Tierwohl« ([www.tierschutzbund.de/fileadmin/user\\_upload/Downloads/Organisation/150505\\_Erklaerung\\_Deutscher\\_Tierschutzbund\\_zur\\_Mitarbeit\\_im\\_Berater-aussch....pdf](http://www.tierschutzbund.de/fileadmin/user_upload/Downloads/Organisation/150505_Erklaerung_Deutscher_Tierschutzbund_zur_Mitarbeit_im_Berater-aussch....pdf)).



**Dr. Heidrun Betz**

Biologin, Leiterin der Abteilung  
Fachkoordination und Fach-  
publikationen beim Deutschen  
Tierschutzbund e.V.

In der Raste 10, 53129 Bonn  
E-Mail: [betz@tierschutzbund.de](mailto:betz@tierschutzbund.de)  
[www.tierschutzbund.de](http://www.tierschutzbund.de)